

gung? Was verband sie mit ihren Vorläufern und Parallelorganisationen, was mit heutigen Terroristen und ihrer allem Anschein nach blinden, allein auf möglichst hohe Opferzahlen ausgerichteten Gewalt? Die RAF-Spitze selbst wies die Zuschreibung 1976 «als Begriff aus dem Arsenal der psychologischen Kriegführung» zurück. Weder sei die «Stadtguerilla (...) als politisches Konzept Terrorismus», noch sei «ihre Aktion in der historischen und militärtaktischen Bedeutung unter den Begriff des Terrorismus zu fassen». Das ist kein Zufall, denn «Terrorismus» funktioniert seit dem frühen 20. Jahrhundert als politischer Ausschließungsbegriff, mit dem derjenige belegt wird, dessen Anliegen als nicht (mehr) verhandelbar gilt. Um terroristische Gewalt als spezifische Praxis von anderen Gewaltformen abzugrenzen, kommt es aber weder darauf an, ob eine Gruppe sich selbst «terroristisch» nennt, noch ob sie von anderen so bezeichnet wird. Noch weniger sollte sich die Analyse von Sympathie oder Antipathie für die politischen Ziele leiten lassen, mit denen terroristische Praktiken von ihren Urhebern gerechtfertigt werden. Gegenüber Bekennerschreibern und ihren mündlichen Varianten ist Skepsis angebracht, denn mit den vorgebrachten Begründungen sind keineswegs auch schon die tatsächlichen Gründe für das jeweilige Tun benannt. Terroristische Propaganda neigt dazu, die unterschiedlichen Motive, eine terroristische Vereinigung zu gründen, ihr beizutreten und sich aktiv in ihr zu betätigen, ideologisch gleichzeitig einzuebnen und stillzustellen. In Wirklichkeit handelt es sich um dynamische Prozesse, die durch die Selbstdeklarationen der Protagonisten nur unzureichend zu erfassen sind. Ebenso wenig sollte man ihren Handlungen im Nachhinein eine zu starke Zweckrationalität unterstellen. Sinnvoller ist eine Beschreibung der historischen Konstellationen, aus denen unter bestimmten Bedingungen Terrorismus erwachsen *konnte*, nicht musste.

Beachtet man diese Vorsichtsmaßnahmen, gibt es keinen Grund, vor der vermeintlich unüberwindlichen politischen Sprengkraft des Terrorismus-Begriffes zu kapitulieren und ihn etwa ganz aus dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch zu streichen, wie

manchmal gefordert wird. Im Gegenteil: Eine sachliche Klärung der grassierenden Begriffsverwirrung ist dringend geboten. Es gibt in der Forschung auch längst einen Grundkonsens in der politisch nach wie vor umkämpften Definitionsfrage. So hat sich vor allem der Vorschlag des Soziologen Peter Waldmann bewährt, der unter Terrorismus «planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund» versteht, «die vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen» sollen. Nach dieser Definition ist die RAF spätestens seit den sechs Anschlägen der «Mai-Offensive» im Frühjahr 1972 mit ihren vier Toten und 74 Verletzten als terroristische Organisation zu betrachten.

Dass Waldmann staatlichen Terror aus der Definition ausklammert, sollte nicht irritieren. Der Grund ist nicht Geringschätzung oder gar eine per se gegebene höhere Rechtmäßigkeit der vom Staat ausgehenden Gewalt. Im Gegenteil weist Waldmann gerade darauf hin, dass sich staatlicher Terror stets ungleich zerstörerischer ausgewirkt hat als Terrorismus. Dies gilt bereits für die Spätphase der Französischen Revolution, die als «Terreur» begriffsprägend gewirkt hat, aber auch für bestimmte Formen kolonialer Herrschaft sowie allen voran für das stalinistische und das nationalsozialistische Terrorregime. Terrorismus als Mittel der Selbstermächtigung vergleichsweise schwacher Akteure folgt dagegen einer ganz anderen Logik. Wie an der Geschichte der RAF zu zeigen ist, kann sich bereits aus der asymmetrischen Konfliktkonstellation als solcher für den eigentlich Unterlegenen eine erste Legitimitätsressource ergeben. Wenn terroristische Gewalt dennoch als moralisch inakzeptabel gilt, so liegt das daran, dass Terroristen sich die physische und psychische Verwundbarkeit ihrer Opfer demonstrativ zunutze machen und sie gleichzeitig als Menschen vernichten, indem sie sie einem vermeintlich höheren Zweck unterwerfen, der nicht ihr eigener ist. Die terroristische Tat entspringt dabei prinzipiell einem Akt der «Willkür». Dabei ist es zunächst unerheblich, ob es sich bei den Opfern wie im 19. Jahrhundert um gekrönte Häupter, wie im 20. um Repräsentanten des imperia-

listischen ›Systems‹ oder wie im 21. um ›die Ungläubigen‹ handelt. Die Willkür der Täter erhöht nicht nur die Angst, als Teil der angefeindeten Personenkategorie zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort zu sein. Sie macht die Verarbeitung des Verlusts für die Hinterbliebenen auch besonders quälend.

Da die Terroristen aber keine ›Un-Menschen‹, sondern ihrerseits sterbliche Individuen sind, ziehen sie meist sehr viel stärkere Aufmerksamkeit auf sich als ihre Opfer. Die Faszination für die eben auch zum Selbstopfer bereiten Täter zieht sich als vielleicht breiteste Spur durch die Geschichte der RAF. Mit ihren selbstmörderischen Hungerstreiks und den als Staatsmorden ausgegebenen Suiziden steht sie in einer langen Reihe zwischen den frühen Terroristen, die – selbst wenn sie das jeweilige Attentat überlebten – stets ihre Hinrichtung riskierten, und den heutigen Dschihadisten, die den eigenen Körper zur tödlichen Waffe machen. «Es ist mein Schicksal, jung zu sterben. Ich werde unseren Sieg nicht erleben und keine Stunde unseres Triumphes genießen können. Aber mit meinem Tod habe ich meine Pflicht erfüllt», schrieb schon 1881 einer der beiden Verantwortlichen für den Dynamitanschlag auf Zar Alexander II. Der Abschiedsbrief des Studenten, dessen Sprengstoff nicht nur den Zaren, sondern auch ihn selbst tötete, erscheint wie ein historisches Echo heutiger Internetbotschaften, die die Attentäter von Madrid 2004 auf den Satz zuspitzten: «Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod». Offensichtlich ist der Drang nach Transzendenz, also nach Sinnstiftung jenseits des irdischen Hier und Jetzt, konstitutiv für jegliche Form des Terrorismus, ganz unabhängig davon, ob er explizit im Namen einer bestimmten Religion zu agieren beansprucht oder nicht. Trotz der Kontinuitäten wäre es allerdings ein Missverständnis, das ›Vermächtnis‹ der Terroristen als ›zeitlos‹ zu betrachten. Vielmehr intendiert es immer eine Wirkung auf potentielle Sympathisanten und die möglichst effektive «Provokation der Macht» (Waldmann) in einem spezifischen historischen Kontext. Seien es Meinhofs «Auschwitzphantasien» aus der Untersuchungshaft oder das in der Sympathisantenszene neben Aufnahmen aus Buchenwald durch die Straßen getragene Foto des unbedeckten Leichnams

von Holger Meins: Die RAF war in vieler Hinsicht das Produkt einer auf den Trümmern des NS-Terrors wiederaufgebauten Gesellschaft. Wie schon angedeutet war sie aber auch Teil einer internationalen ›Welle‹ des Terrorismus unter der Flagge von Antikapitalismus, Antiimperialismus und Antikolonialismus. Es war der US-amerikanische Politologe David C. Rapoport, der kurz nach dem 11. September 2001 darauf aufmerksam gemacht hat, dass die internationale Vernetzung des Terrorismus keineswegs ein historisches Novum darstellt, sondern diesen seit seinen Anfängen geprägt hat. Rapoport's Theorie von den «Vier Wellen des Terrorismus», die seit dem 19. Jahrhundert eine anarchistische, eine antikoloniale, eine ›neu-linke‹ und eine religiöse Welle identifiziert hat, erkennt den Terrorismus als grenzübergreifendes Medienereignis. Dabei geht es aber nicht nur um die Triebkraft der Ideen, wie Rapoport annimmt. Letztlich scheint eine in erster Linie visuell übertragene, universell verständliche Sprache der Gewalt um den Globus gewandert zu sein, die sich je nach Kontext unterschiedlich aufladen konnte. Terrorismus, so hat es Herfried Münkler formuliert, «stellt eine Form der Kriegführung dar, in welcher der Kampf mit Waffen als Antriebsrad für den eigentlichen Kampf mit Bildern fungiert.»

Als direkte Folge der brutalen Bildsprache zeigt sich in den Hochphasen des Terrorismus immer auch die ›Staats-Gewalt‹ ungewöhnlich deutlich. Um Terrorismus als eine Kommunikationsstrategie zu begreifen, die den übermächtigen Gegner diskreditieren will, indem er ihn zu Überreaktionen herausfordert, muss dieser Umstand unbedingt beachtet werden. Schon zeitgenössisch ist angemerkt worden, die historische Bedeutung des Linksterrorismus in der Bundesrepublik liege gerade in der massiven Reaktion des Staates auf eine im Grunde marginale Bedrohung. Das ist insofern nicht falsch, als beispielsweise die umfangreiche Gesetzgebung, die im Zuge der Konfrontation mit der RAF entstanden ist, größtenteils bis heute in Kraft ist. Zweifellos hat der Staat aus heutiger Sicht das Gefährdungspotential der linksterroristischen Gruppen überschätzt. Das Missverhältnis zwischen der objektiven ›Macht‹ der Terroristen und

der durch sie in Staat und Gesellschaft hervorgerufenen Angst ist allerdings typisch für diese Form politischer Gewalt. Ob man es in den 70er Jahren mit einer spezifisch deutschen Überreaktion zu tun hatte, ist nur im internationalen Vergleich zu ermitteln. Das unterschiedliche Ausmaß der terroristischen Bedrohung erschwerte allerdings ein solches Urteil. Die aus rechtsstaatlicher Perspektive bedenklichsten Anti-Terror-Maßnahmen wurden damals sicherlich in Großbritannien ergriffen. Allerdings war der Blutzoll des mit typisch britischem Understatement als «the troubles» bezeichneten Nordirland-Konflikts mit seinen über 3600 Toten zwischen 1969 und 1998 mit den Opferzahlen in der Bundesrepublik nicht annähernd vergleichbar. Die Bedrohungswahrnehmung der Bonner Politik wiederum wurde auch durch die internationale Dimension des Terrorismus beeinflusst, namentlich durch die engen Verbindungen zwischen deutschen und palästinensischen Terroristen, wie sie besonders dramatisch im Olympia-Attentat von 1972 und der Entführung einer vollbesetzten Lufthansa-Maschine von 1977 zutage getreten sind. Trotz eines in Deutschland wie andernorts hochgerüsteten Polizeiapparats und einer manchmal bedenklich martialischen Rhetorik: Einen regelrechten «Krieg gegen den Terrorismus», wie er nach 9/11 nicht nur ausgerufen wurde, sondern bis heute geführt wird, hat es im 20. Jahrhundert noch nicht gegeben. Der gegen die USA geführte Anschlag mit seinen über 3000 Opfern an einem einzigen Tag bedeutet daher nicht nur eine Zäsur in der Geschichte des Terrorismus. Er markiert vor allen Dingen eine Wendemarke in der Geschichte seiner Bekämpfung. Sie zeigt sich auch bei der Erforschung der staatlichen Anti-Terror-Politik: Nur selten gewähren die Behörden Wissenschaftlern Zugang zu allen für ihre Arbeit relevanten Quellen. Mag eine solche Archivpolitik für die allerjüngste Vergangenheit durch Sicherheitserfordernisse begründet sein, so gilt dies für die Geschichte der RAF längst nicht mehr. Es ist einer Demokratie unwürdig, dass bis heute offene Fragen beispielsweise nach der Rolle des Verfassungsschutzes in der Inkubationszeit des Terrorismus um 1968/69 ebenso wenig auf seriöser Aktengrundlage geklärt werden können wie die ge-